



Auswirkung des geplanten KHSG auf ein fiktives Krankenhaus in Sachsen mit einem angenommenen Budgetvolumen i. H. v. 50 Mio. Euro p. a.

Annahmen

Budget inkl. Versorgungszuschlag	50 Mio. €
Fallzahl=Bewertungsrelationen (jährlich)	16.000 Fälle (BWR)
Landesbasisfallwert	3.200 €
Mehrleistungsabschlag nach KHSG	35%

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5
Mehrleistungen (angenommene Fallzahlentwickl. von 2% im ersten Jahr)	320	320	320	320	320

Aktuelles Recht

Mehrleistungsabschlag aktuell (25% für 3 Jahre)	-	256.000 €	-	512.000 €	-	768.000 €	-	768.000 €	-	768.000 €
Summe Abzüge nach aktuellem Recht.										- 3.072.000 €

Geplantes Recht (KHSG-Entwurf)

Wegfall Versorgungszuschlag	↓-	400.000 €	↓-	400.000 €	↓-	400.000 €	↓-	400.000 €	↓-	400.000 €
Mehrleistungsabschlag nach KHSG (35% für 5 Jahre) ¹⁾	↓-	358.400 €	↓-	716.800 €	↓-	1.075.200 €	↓-	1.433.600 €	↓-	1.792.000 €
Bundesbasisfallwert-Korridor (Wegfall Erhöhung um Veränderungswert) ²⁾	↓-	152.000 €	↓-	152.000 €	↓-	152.000 €	↓-	152.000 €	↓-	152.000 €
Summe der geplanten Maßnahmen	↓-	910.400 €	↓-	1.268.800 €	↓-	1.627.200 €	↓-	1.985.600 €	↓-	2.344.000 €
Summe Abzüge nach geplantem Recht (KHSG-Entwurf)										- 8.136.000 €

Zusätzliche Abzüge im Vergleich zum aktuellen Recht in einem Zeitraum von 5 Jahren - 5.064.000 €

¹⁾ Annahme: Der Mehrleistungsabschlag wird i. H. v. 35% verhandelt.

²⁾ Annahme: Im LBFW 2015 für Sachsen betrug der Angleichungsbetrag an den Bundesbasisfallwert 9,50 € (entspricht etwa 10,4 Mio. Euro im LBFW-Budget). Ohne die Erhöhung des Bundesbasisfallwertes um den Veränderungswert (wie im KHSG geplant), hätte sich für Sachsen kein entsprechender Angleichungsbetrag ergeben. Für Simulationszwecke wird demnach hier von einem um 9,50 € geringeren LBFW ausgegangen.